

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 6. Juli 2018

AKTUELLES

Die digitale Betriebsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Welt redet von Digitalisierung. Seit Mai 2018 gilt die neue Datenschutzverordnung. Das Thema „gespeicherte Daten“ wird immer komplexer und die sogenannte digitale Betriebsprüfung nimmt langsam an Fahrt auf.

Die Finanzverwaltung hat erkannt, dass es im Unternehmen umfangreiche Datenbestände gibt, auf die sie gerne Zugriff hätte und schult die Betriebsprüfer in diesem technischen Bereich.

Allerdings muss man eines beachten:

Die abschließende Frage, auf welche gespeicherten Daten die Finanzverwaltung ein Zugriffsrecht hat, ist noch nicht endgültig geklärt.

Der Betriebsprüfer hat selbstverständlich das Recht, die Finanzbuchhaltungsdaten in digitaler Form zu erhalten. Die GoBD sprechen von Vor- und Nebensystemen. Bisher gibt es keine abschließende Erläuterung, was darunter zu verstehen ist. Unter anderem fällt das Kassensystem darunter. In diesem Zusammenhang auch Programmierprotokolle inkl. der Erstprogrammierung und der Änderungsprogrammierungen. Ebenso ist darunter zu verstehen der Zugriff auf Warenwirtschaftssysteme sowie auf die Zeiterfassung der Systeme der Unternehmen. Aber hat der Betriebsprüfer auch das Recht, Einsichtnahme in Dokumentenmanagementsysteme zu nehmen?

Sie können sich sicherlich die Komplexität dieses Themas vorstellen. Wir können Ihnen daher nur raten, die Datenbestände programmäßig so zu gestalten, dass die Daten, die auf jeden Fall dem Betriebsprüfer übergeben werden müssen, getrennt werden von anderen Systemen und Daten.

Sollten Sie selbst eine Betriebsprüfung bekommen, sollten Sie auf jeden Fall durch sachkundige Berater prüfen lassen, welche digitalen Unterlagen der Betriebsprüfer verlangen kann.

Wie sich dieses Thema weiterentwickeln wird, wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der Rechtsprechung ergeben.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben oder vertiefende Informationen benötigen, sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche

*„Diejenigen Ausreden, in denen gesagt wird,
warum die AG keine Steuern bezahlen kann,
werden in einer sogenannten Bilanz
zusammengestellt.“*

Kurt Tucholsky (1890 - 1935)

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de